

ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Nachhaltiges Investitionsziel und DNSH

Der ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio wird sich aus Unternehmen zusammensetzen, die sich den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet haben und die SDG Solutions Assessment (SDGA)-Methodik des externen Datenanbieters ISS berücksichtigen. Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet und unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt.

Anlagestrategie

Der Teilfonds berücksichtigt die ESG-Analyse in jeder Phase des Anlageprozesses: beim Screening des anfänglichen Universums, bei der Auswahl der zulässigen Unternehmen, bei der Zusammenstellung des Portfolios, bei der Entscheidung, ein Unternehmen zu verkaufen und durch ein anderes zu ersetzen, und bei der aktiven Einwirkung auf ein Unternehmen, um die kontinuierlichen positiven Auswirkungen zu maximieren.

Der Prozess der Unternehmensauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf ein globales Universum unter Verwendung der externen ESG-Datenanbieter Sustainalytics und ISS. Das erste Screening stützt sich auf die ESG-Daten von Sustainalytics und besteht aus i.) der Anwendung von tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen und ii.) der Einstufung von Unternehmen in ihren Unterbranchen-Vergleichsgruppen nach ihrem ESG-Risikoscore. Nur Unternehmen, die die Ausschlusstests bestehen und zu den ersten 50 % ihrer Unterbranchen-Vergleichsgruppe gehören, sind zulässig. Das zweite quantitative Screening stützt sich auf den Gesamt-Lösungsscore des externen Datenanbieters ISS für die Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Im Anschluss an diese quantitativen Prüfungen nimmt der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung der Auswirkungen des Unternehmens vor, um die positiven Auswirkungen des Unternehmens zu ermitteln und/oder um zu beurteilen, ob das Unternehmen an Aktivitäten beteiligt war oder ist, die den nachhaltigen Zielen schaden. Diese Analyse kann auch dazu führen, dass Engagement-Maßnahmen in Bezug auf das Unternehmen eingeleitet werden. Die aktive Eigentümerschaft (durch Stimmabgabe und/oder Engagement) wird auch genutzt, um Unternehmen zu einem verantwortungsvolleren und nachhaltigeren Handeln im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit zu bewegen.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind. Die Analyse deckt 100 % der nachhaltigen Investitionen ab. Die nachhaltigen Investitionen zielen darauf ab, dass mindestens 35 % der Vermögenswerte ökologische und 35 % soziale Ziele haben. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Überwachung der nachhaltigen Investitionen

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds. Die Überwachung der Zulassungskriterien von Nachhaltigkeitsinvestitionen und die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch einen speziellen Kontrollrahmen für Kontrollen vor und nach Handelsgeschäften sichergestellt (einige Kontrollen sind automatisiert). Die Verwaltungsgesellschaft wird bei regelmäßigen Kontrollen überprüfen, ob die Mindestschwellenwerte des Engagements für die E- und S-Ziele eingehalten werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt hauptsächlich die beiden folgenden Datenanbieter: (i) Sustainalytics für ESG-Risikoscores, Kontroversen, Produktbeteiligungen sowie die Ausrichtung an weltweiten Standards (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und einige Indikatoren für wichtige negative Auswirkungen sowie (ii) ISS zur Messung des positiven Beitrags des Teilfonds zu sozialen und ökologischen Lösungen unter Verwendung der entsprechenden Datenlösung Sustainable Development Goals Score. ISS wird auch verwendet, um einige Indikatoren für negative Auswirkungen des Prinzips und als Proxy Voting-Lösung abzurufen.

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter. Nach der Auswahl steht die Verwaltungsgesellschaft in ständigem Dialog mit den Datenanbietern in Bezug auf die Qualität der Daten, die Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in deren Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt Due-Diligence-Prüfungen für die Auswahl und Überwachung aller externen Verwaltungsgesellschaften durch, die an der Anlagestrategie des Teilfonds beteiligt sein können, da Aegon Asset Management für das Engagement zuständig ist.

Das Team der Spezialisten für operative Due Diligence (ODD-Team) identifiziert, wählt und überwacht qualitativ hochwertige externe Verwaltungsgesellschaften, die mit der Verwaltungsgesellschaft bei der Erbringung von Anlagedienstleistungen zusammenarbeiten. Auf globaler Ebene ist das ODD-Team für die Beurteilung der finanziellen Stärke des Anlageverwalters, der Kompatibilität seines Unternehmens mit dem vorgeschlagenen Anlageprozess, der Solidität seiner Geschäftstätigkeit, der Risikomanagement- und Compliance-Prozesse, seiner Expertise und der Zuverlässigkeit der verschiedenen Tools verantwortlich.

Das Anlageverwalterteam ist für den Portfolioaufbau und die Anlagen während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds verantwortlich. Das Team verwendet ein spezielles internes Tool, um die Angemessenheit der Anlage anhand der Nachhaltigkeitsziele und Kriterien des Teilfonds zu überprüfen (Kontrollen vor Handelsgeschäften). Das ESG-Team unterstützt das ODD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die von der externen Verwaltungsgesellschaft implementiert wurden, bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsaspekten, um sicherzustellen, dass alle Fähigkeiten vorhanden sind, um einen angemessenen Aktionsplan für das Engagement zu erstellen. Darüber hinaus unterstützt das ESG-Team die Anlageverwalterteams im Rahmen eines interaktiven Dialogs. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds und kann bei Bedarf Nachforschungen anstellen. Das ESG-Team ist darüber hinaus für die regelmäßige Überprüfung der Ausschlusslisten verantwortlich und stellt zudem sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden.

DNSH

Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Ziels

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf

fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Engagement und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Tabelle 1		
1	Treibhausgasemissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
2	CO2-Fußabdruck	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
8	Emissionen in Wasser	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
13	Geschlechterdiversität im Vorstand	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
14	Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss
Tabelle 2		
4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
Tabelle 3		
15	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten

Weitere Informationen zu den wichtigen nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B. Vereinigungsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die

Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und Rechten bei der Arbeit sowie der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Die Ausrichtung wird durch Ausschlüsse sichergestellt.



Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio wird sich aus Unternehmen zusammensetzen, die sich den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet haben und die SDG Solutions Assessment (SDGA)-Methodik des externen Datenanbieters ISS berücksichtigen. Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Der Teilfonds berücksichtigt die ESG-Analyse in jeder Phase des Anlageprozesses: beim Screening des anfänglichen Universums, bei der Auswahl der zulässigen Unternehmen, bei der Zusammenstellung des Portfolios, bei der Entscheidung, ein Unternehmen zu verkaufen und durch ein anderes zu ersetzen, und bei der aktiven Einwirkung auf ein Unternehmen, um die kontinuierlichen positiven Auswirkungen zu maximieren.

Der Prozess der Unternehmensauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf ein globales Universum unter Verwendung der externen ESG-Datenanbieter Sustainalytics und ISS. Das erste Screening stützt sich auf die ESG-Daten von Sustainalytics und besteht aus i.) der Anwendung von tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen und ii.) der Einstufung von Unternehmen in ihren Unterbranchen-Vergleichsgruppen nach ihrem ESG-Risikoscore. Nur Unternehmen, die die Ausschlusstests bestehen und zu den ersten 50 % ihrer Unterbranchen-Vergleichsgruppe gehören, sind zulässig. Das zweite quantitative Screening basiert auf der Gesamtscore für SDG-Lösungen des externen Datenanbieters ISS. Diese Gesamtscores bestehen aus 15 Teilscores (betreffend den Umgang mit ökologischen und/oder sozialen Problemen), die bewerten, in welchem Verhältnis sich die von den Unternehmen angebotenen Produkte und Lösungen wahrscheinlich positiv oder negativ auf eines oder mehrere der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auswirken.

Im Anschluss an diese quantitativen Prüfungen führt der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung der Auswirkungen des Unternehmens durch. Der Anlageverwalter wird die positiven Auswirkungen des Unternehmens durch eine zusätzliche gründliche Analyse ermitteln, um zu verstehen, ob die Auswirkungen zu rechtfertigen sind und ob die Geschäftstätigkeit mit positiven Auswirkungen einen erheblichen Anteil an der gesamten Geschäftstätigkeit des Unternehmens darstellt sowie ob das Unternehmen an Aktivitäten beteiligt war oder ist, die den nachhaltigen Zielen schaden. Die Bewertung führt den Anlageverwalter dazu, die Unternehmen auf der Grundlage ihres Impact-Beitrags in fünf Kategorien einzustufen (d. h. Vorreiter, Verbesserer, Beeinflusser, neutral und nicht zulässig); die abschließende Aussage über die Zulässigkeit des Unternehmens erfolgt durch das Ad-hoc-Komitee des Anlageverwalters. Die qualitative Bewertung verbessert die anfänglichen quantitativen Screenings mithilfe der proprietären Methode zur Folgenabschätzung, die vom Anlageverwalter entwickelt wurde. Diese Analyse kann auch dazu führen, dass Engagement-Maßnahmen in Bezug auf das Unternehmen eingeleitet werden. Auf der Grundlage dieser qualitativen Bewertung trifft der Anlageverwalter die Entscheidung, zu investieren oder zu veräußern. Die aktive Eigentümerschaft (durch

Stimmabgabe und/oder Engagement) wird auch genutzt, um Unternehmen zu einem verantwortungsvolleren und nachhaltigeren Handeln im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit zu bewegen.

Gute Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

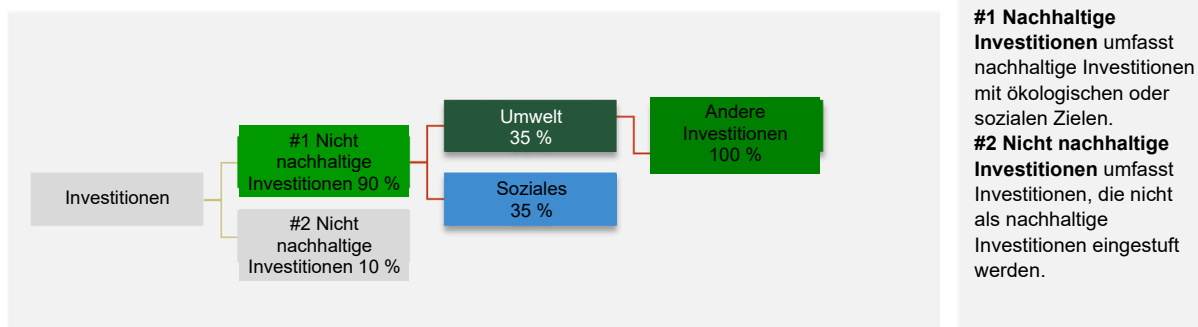
SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact – Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.
Mitarbeiterbeziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.
Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 35 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 35 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Diese werden zu Absicherungszwecken eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Überwachung und Beaufsichtigung der für den Teilfonds definierten Nachhaltigkeitsmerkmale vor und nach dem Handel erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft und wird durch einen speziellen Kontrollrahmen sichergestellt. Die Verwaltungsgesellschaft führt über ihr Business Control & Oversight-Team Kontrollen vor dem Handel auf der Grundlage der im vorvertraglichen Dokument festgelegten Indikatoren und Ziele sowie regelmäßige nachträgliche Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass das Portfolio die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wenn die Verwaltungsgesellschaft einen „nicht konformen Sachverhalt“ feststellt, wird ihr Business Control & Oversight Team diese zunächst analysieren und bei Bedarf in Dialog mit dem externen Anlageverwalter treten. Abhängig von der Art der Nichteinhaltung kann das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft beschließen, dies mithilfe seiner proprietären „ESG-Watchlist“ zu überwachen. Besteht die Nichteinhaltung im Laufe der Zeit weiter, wird von der Verwaltungsgesellschaft ein Eskalationsprozess umgesetzt, um einen zeitnahen Abhilfeplan im besten Interesse der Anteilinhaber zu gewährleisten.



Methoden

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es wird ausschließlich das unten genannte Kriterium verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für die Aufnahme in das Anlageuniversum zulässig zu sein, müssen die Emittenten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Erreichung eines netto positiven Gesamtscores für soziale Lösungen unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung sozialer Ziele bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf soziale Ziele. Der SDGS errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.
- Erreichung eines netto positiven Gesamtscores für ökologische Lösungen unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung ökologischer Ziele bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf ökologische Ziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.
- Erreichung eines netto positiven Gesamt-SDG. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.
- Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, für die jedoch ein Engagementpfad mit dem Unternehmen besteht, der dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Wesentlichen der folgenden Quellen von Datenanbietern:

- Sustainalytics für ESG-Risikobewertungen, Kontroversen, Produktbeteiligung sowie Ausrichtung an globalen Standards (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und einigen Principal Adverse Impact-Indikatoren.
- ISS, um anhand der Datenlösung Sustainable Development Goals Overall Social Score den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen zu messen. Die Lösung misst die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Die Lösung folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Referenzrahmen nutzt. Der Schwerpunkt der Lösung liegt auf der Beurteilung, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um durch das Angebot innovativer Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf das reale Leben einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. ISS wird auch zum Abrufen von Daten zu einigen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und als Lösung für die Stimmrechtsvertretung verwendet.

Die aus diesen Quellen gesammelten Daten werden im internen Front-to-Back-Tool integriert und gespeichert und/oder stehen dem dedizierten Datenmanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung (das direkt und kontinuierlich Daten von den Anbietern bezieht). Informationen sind auch über spezielle Portale verfügbar, die von externen Datenanbietern entwickelt werden und deren Zugang auf bestimmte Nutzer der Verwaltungsgesellschaft beschränkt ist. Die Verwaltungsgesellschaft prüft, ob die Daten verfügbar sind, gemeldet (bzw. berechnet) werden und über einen längeren Zeitraum zuverlässig sind. Auf Einzelfallbasis (z. B. wenn ein ESG-Score fehlt) kann die Verwaltungsgesellschaft andere Informationsquellen nutzen, um sich eine eigene Meinung über die ESG-Eignung einer Anlagegelegenheit für die Strategie des Teilfonds zu bilden.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten weisen folgende Beschränkungen auf:

- Datenqualität: Der verfolgte Ansatz umfasst quantitative Analysen und qualitative Analysen der Nachhaltigkeitsreferenzen eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem durch die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von Portfoliounternehmen oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden, und bezüglich der Quantifizierung qualitativer Daten.
- Abdeckung: Die für die Analyse des Teilfonds zuständigen allgemeinen Analysten, das ESG-Team und das Verwaltungsteam verfügen nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum abzudecken, und es bestehen methodische Einschränkungen. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- Diskrepanz bei Ratings: Die für die Analyse des Teilfonds verwendeten Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-/Nachhaltigkeits-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung kann zu einem gewissen Grad subjektiv und uneinheitlich sein.
- Geschätzte Daten: Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Beim CO2-Score oder bei ESG-Ratings beispielsweise beruhen einige der eher technischen Berechnungen auf geschätzten Daten



Due Diligence

Das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft führt aktiv eine Due-Diligence-Prüfung der Basiswerte des Teilfonds durch. Das ESG-Team überprüft den Prozess und die implementierten Methoden bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsaspekten, um sicherzustellen, dass alle Fähigkeiten vorhanden sind, um einen angemessenen Aktionsplan für das Engagement zu erstellen. Darüber hinaus unterstützt das ESG-Team die Anlageverwalterteams im Rahmen eines interaktiven Dialogs. Das ESG-Team überwacht die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Unternehmen zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden.



Engagement-Politik

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die Verantwortung für das Engagement dieses Teilfonds an Aegon Investment Management, trägt jedoch weiterhin die Verantwortung für die Stimmrechtsvertretung.

Alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden als Unternehmen mit positiven Auswirkungen für die Gesellschaft und/oder die Umwelt eingestuft. Dennoch ist es möglich, dass der Teilfonds Möglichkeiten identifiziert, diese Auswirkungen zu verstärken oder ESG-Risiken abzumildern. Es gibt auch Fälle, in denen zusätzliche Informationen oder Klarstellungen erforderlich sind, um zu verstehen, wie und warum das Unternehmen positive Ergebnisse erzielt. Das bedeutet, dass das Engagement mit Unternehmen sowohl vor als auch nach der Anlageentscheidung erfolgt. Das Engagement erfolgt in der Regel in Form eines kooperativen Gesprächs zwischen Aegon Investment Management und dem Unternehmen. Nachdem ein bestimmtes Thema während der Untersuchungsphase vorgemerkt wurde, wird ein Dialog gestartet. Für die Überwachung des Fortschritts bei jedem Element der Auswirkungsanalyse wird ein Meilensteinsystem verwendet.



Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.